

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 26 (1928)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen : vom 3.
Dezember 1927 in Zürich

Autor: Fricker

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnten noch nicht abgeschlossen werden. Immerhin kann schon jetzt mitgeteilt werden, daß die von Marbach herausgegebene Punktierskala in verschiedener Hinsicht revisionsbedürftig ist. Dabei wird es aber immer sein Verdienst sein, für die Berücksichtigung der verschiedenen Faktoren eine Skala eingeführt zu haben. Bei den vorgenommenen Untersuchungen dieser Kommission ergab sich sehr bald, daß mit der Punktierstabelle wohl die rein bodenkundlichen Verhältnisse richtig erfaßt werden und gegeneinander richtig ausgewertet werden können. Die Schlußwerte, die sich nach Vornahme einer Korrektur der bodenkundlichen Totalpunktzahl mit dem als absoluter Bodenwert eingeführten Faktor, sowie der Zuschläge für Bevorzugung der Lage und der Abzüge ergaben, ließen erkennen, daß das Verfahren in dieser Hinsicht auf falscher Grundlage beruhte. Zu besondern Untersuchungen gab die Bestimmung der Punktabzüge für Entfernung und Neigung vom Wirtschaftshofe Anlaß.

Auch das Güterzusammenlegungswesen hat eine gewisse Wandlung erfahren. Während früher die Zusammenlegungen sich nur auf einzelne kleinere Gemeindegebiete erstreckten oder eine Gemeinde nur sukzessive sektionsweise zusammengelegt wurde, werden nun mit großem Vorteil ganze Gemeindegebiete auf einmal bearbeitet. Durch dieses Vorgehen wird eine viel weitergehende Arrondierung ermöglicht. Das gesamte Wegnetz kann zweckmäßiger angelegt werden und die Kosten stellen sich eher weniger hoch. Noch vor wenigen Jahren erachtete man eine Zusammenlegung im Rebgebiet sozusagen als unmöglich. Im Kanton Waadt wurden nun bereits Güterzusammenlegungen ganzer Gemeindeterritorien, wie z. B. Pully, Féchy, Bougy, Perroy durchgeführt, die ausschließlich oder doch zur Hauptsache Rebgebiete beschlagen. Für die Zusammenlegungen im Alpgebiet mit der oft überaus starken Zerstückelung hat man sich von den bisher fast schematisch angewendeten, für das Talgebiet allerdings richtigen Grundsätzen losgelöst.

In längeren Ausführungen legt Ingenieur Strüby noch die Verhältnisse dar, wie sie sich bei der Entwässerung entwickelt haben. Als unliebsame Ueberraschung mußte man die Wahrnehmung machen, daß die während des Weltkrieges an Stelle der Tonröhren verwendeten Zementdrainierrohre vielfach von zementgefährlichen Stoffen im Boden zerstört wurden. Wir empfehlen das Nachlesen im Originalartikel und machen besonders auch noch aufmerksam auf die Veröffentlichung von Prof. Dr. Wiegner in den Nummern 9/10, 1927, der Landwirtschaftlichen Monatshefte, welche die wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über das Verhalten von Zementröhren in Meliorationsböden wiedergibt.

Im Abschnitt über Wandlungen im Güterzusammenlegungswesen hätte noch der Einfluß, den der Bundesratsbeschluß vom 23. März 1918 auf die Förderung der Zusammenlegungen ausübt, gewürdigt werden sollen. In steigendem Maße werden Güterzusammenlegungen in Verbindung mit der Grundbuchvermessung durchgeführt, die aus diesem Verfahren resultierenden Ersparnisse erhöhen den jeweiligen Bundesbeitrag an das Unternehmen. An der Vertiefung, welche die Kulturtechnik in den letzten Jahren im Güterzusammenlegungswesen erfahren hat, haben neben den Kulturingenieuren auch die Geometer hervorragenden Anteil.

S. Bertschmann.

Herbstversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

vom 3. Dezember 1927 in Zürich.

Die diesjährige Herbstversammlung fand wegen des im Oktober abgehaltenen Einführungskurses etwas verspätet statt.

Der erste Teil derselben bestand in einem Besuch der Teilnehmer im Archiv der Stadtverwaltung Zürich. Dessen Vorsteher, Herr Archivar

Hermann, hatte die Freundlichkeit, ein umfangreiches, ausgezeichnet erhaltenes Planmaterial aufzulegen, welches uns Geometern einen guten Einblick in das Schaffen älterer Generationen von Berufsgenossen bot.

Vor allem sehenswert waren zwei vollständig erhaltene Vermessungswerke. Dasjenige der Altstadt Zürich, ausgeführt in den Jahren 1788 bis 1793 durch Ingenieur Müller, und ein solches der ehemaligen Gemeinde Wiedikon (inbegriffen Außersihl) aus derselben Zeit. Außerdem finden sich in dem Archiv eine große Anzahl Waldpläne aus drei Jahrhunderten, ebensolche Zehntenpläne und nicht minder interessant waren die aufgelegten Wasserleitungspläne, die ein vortrefflich Bild gaben über die Wasserversorgung der Stadt zu einer Zeit als dieselbe noch mit Wall und Mauern umgeben war.

Die Hauptgeschäfte der Versammlung waren:

Der Bericht über den im Oktober abgehaltenen Einführungskurs, speziell über die Kostenfolge, und die Erledigung des Vermarktungstarifes.

Daß der Einführungskurs einem Bedürfnis der Kollegenschaft entsprach, bewies die große Teilnehmerzahl. Die Sektion Zürich-Schaffhausen hat damit eine Arbeit geleistet, die anerkannt wurde. Leider entsprach das finanzielle Ergebnis des Kurses dem äußern Erfolge nicht ganz, denn die Rechnung schloß mit einem Defizit von rund Fr. 330. — ab.

Die Versammlungsteilnehmer, denen die Rechnung vorgelegt wurde, nahmen jedoch den Verlust nicht tragisch und genehmigten dieselbe anstandslos.

Ueber die Verhandlungen bezüglich die Reduktion des Vermarktungstarifes, welche seit Jahresfrist vom Vorstand und der Taxationskommission mit den kantonalen Aufsichtsorganen geführt wurden, referierte kurz Herr Stadtgeometer Bertschmann. Nach dessen Bericht ist es Ende November gelungen, den Tarif endgültig zu bereinigen.

Bezüglich den Mitgliederbestand der Sektion ist mitzuteilen, daß einem Eintritt zwei Austrittsgesuche gegenüberstanden. Die letztern wurden auf Antrag des Vorstandes nicht genehmigt, da die Begründung der Austritte ungenügend war. Es sollte nach Ansicht des Vorstandes nicht vorkommen, daß Berufskollegen, wenn sie wegen irgend einer Positionsveränderung glauben der Hilfe der Sektion entraten zu können, derselben den Rücken kehren. Darf doch ohne alle Ueberhebung gesagt werden, daß gerade die Sektion Zürich-Schaffhausen je und je eine der rührigsten war und viel zur zeitigen und materiellen Hebung der Mitglieder getan hat.

Fricker.

Offizielle Mitteilungen. — Communications officielles.

Eidgenössische Geometerprüfungskommission.

Der Bundesrat hat am 12. Dezember 1927 dem Gesuche des Hrn. Prof. Dr. Großmann um Entlassung als Mitglied der eidg. Kommission für Geometerprüfungen unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

Es wurden neu gewählt:

als *Mitglied* der eidg. Geometerprüfungskommission Herr W. Leemann, Kantonsgeometer in Zürich, bisher Ersatzmann, und
als *Ersatzmann* Herr S. Bertschmann, Stadtgeometer in Zürich.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Commission fédérale des examens de géomètres.

Dans sa séance du 12 décembre 1927, le Conseil fédéral a accepté, avec remerciements pour les services rendus, la démission de M. le